



Code für den Kassenautomaten

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
[1]PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX / /

Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterhausen

Rechnung

Kundennummer: **30000321XXXX** (bitte stets angeben)
Rechnungsdatum: 15. April 2019
Rechnungsnummer: **11100456XXXX**
Verbrauchsstelle: **Max Mustermann
Musterstr. 99
99999 Musterhausen**



Referenznummer: --
Ihre Angaben: --
Ihr Ansprechpartner: **Kundencenter der Stadtwerke**
Telefon: **0800 581 - 33 33**
kostenfrei aus dem deutschen Mobil- und Festnetz
E-Mail: **Kundencenter@evh.de**
Seite 1 von 10

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. Hiermit erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung für den in der Anlage aufgeführten Verbrauchszeitraum. Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung und den einzelnen Berechnungsnachweisen.

EVH GmbH

Hausanschrift
Bornknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 - 0
Telefax: (0345) 5 81 - 17 17
fristwährend
Internet: www.evh.de

Geschäftszeiten
von Montag bis Donnerstag
8:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufsichtsratsvorsitzender
Bürgermeister
Egbert Geier

Geschäftsführung
Olaf Schneider

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN DE50 8005 3762 0388 3010 05
BIC NOLADE 21HAL

Ust-Ident-Nr.
DE 156 397 612

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 206124

Zertifikate
DIN EN ISO 14001
Registriert nach
EG-Öko-Audit-Verordnung
imug Service Check Kontaktqualität
Geprüfter Kundenservice

Zusammenfassung:

Nettoentgelt für Strom	1.388,23 EUR
Nettoentgelt für Erdgas	1.526,85 EUR
Nettoentgelt	2.915,08 EUR
Umsatzsteuer 19%	553,86 EUR
Rechnungsbetrag	3.468,94 EUR

Wir verrechnen von Ihnen geleistete Abschlagszahlungen über insgesamt **-3.552,00 EUR** (Von dem Betrag 3.552,00 EUR sind bereits 567,12 EUR Umsatzsteuer (19%) abgeführt worden.)

Ihr Guthaben beträgt 83,06 EUR

Ihr künftiger **Abschlag** ergibt sich aus Ihrem aktuellen Verbrauch **298,00 EUR** und dem Preis und wird fällig zum:

30.04.2019	30.05.2019	30.06.2019	30.07.2019	30.08.2019
30.09.2019	30.10.2019	30.11.2019	30.12.2019	30.01.2020
29.02.2020	30.03.2020			

(Dieser Betrag setzt sich aus 250,42 EUR Nettoentgelt und 47,58 EUR Umsatzsteuer (19%) zusammen.)

Zusammensetzung des Abschlags:

Strom	(Netto: 122,69 EUR zzgl. 19 % Ust.)	146,00 EUR
Erdgas	(Netto: 127,73 EUR zzgl. 19 % Ust.)	152,00 EUR

Unter Berücksichtigung des oben genannten Guthabens und des 1. Abschlagsbetrages ergibt sich zum 30. April 2019 ein **Gesamtbetrag** in Höhe von

214,94 EUR

Wir bitten Sie, den Gesamtbetrag sowie die weiteren Abschläge bis zu den genannten Terminen auszugleichen.

Überweisen Sie bitte unter Angabe der Kundennummer auf folgende Bankverbindung:

Commerzbank
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE67800400000111291100
Verwendungszweck 30000321XXXX

Einwendungen gegen die Rechnung der EVH GmbH sind innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungslegung schriftlich geltend zu machen.

Um Sie bei der Senkung Ihres Energieverbrauches zu unterstützen, möchten wir Ihnen einige interessante Tipps für mögliche Effizienzmaßnahmen geben. Diese finden Sie im Internet unter www.evh.de oder auch auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **EVH**

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns kostenfrei unter 0800 581 33 33 an. Wir sind auch gern in unserem Kundencenter in der Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale), für Sie da.

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen



Berechnungsnachweis über den Stromverbrauch

Ermittlung des Verbrauches

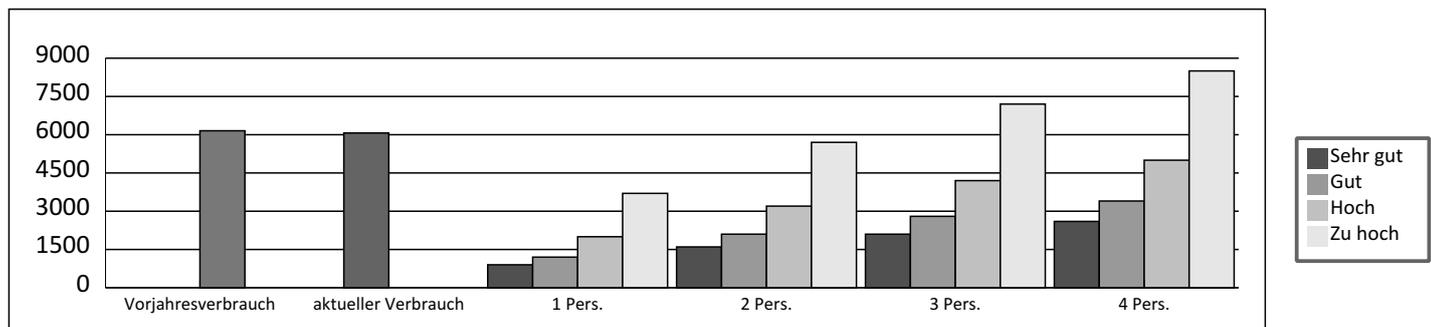
Netzbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9900747000				Marktlotation: 5120876XXXX			
Messstellenbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9905226000001				Messlokation: DE00074706118L00S000000506543XXXX			
Zählerstände							
Zeitraum	Zählernummer	Messung	Stand Alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
23.03.2018-31.12.2018	501987XXXX	Arbeit HT	51.900	56.646 ¹⁴⁰³⁾	4.746		4.746 kWh
01.01.2019-20.03.2019	501987XXXX	Arbeit HT	56.646	57.967 ⁰¹⁰²⁾	1.321		1.321 kWh
Summe Arbeit HT							6.067 kWh
Abrechnungsinformation							
Arbeit HT Vorjahr*							6.155 kWh

* Der Wert entspricht entweder dem Verbrauch aus Ihrer letzten Rechnung bzw. bei Neukunden einem vergleichbaren Wert oder dem aus der laufenden Abrechnung.

¹⁴⁰³⁾ ermittelt aufgrund von eventuellen Änderungen von Steuern und Abgaben, von Preis-/Tarif-Änderungen oder Sonstigem (berechnet)

⁰¹⁰²⁾ Turnusablesung

Vergleich Jahresverbrauch für Strom in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2, Satz 6 EnWG)



In der Vergleichsgrafik können leider nicht alle Lieferverhältnisse abgebildet werden. Deshalb kann dieser Vergleich möglicherweise für Ihren speziellen Liefervertrag (z. B. wenn Sie Heizstrom verwenden oder wenn Sie Warmwasser elektrisch aufbereiten) nicht zutreffen. Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf den Verbrauch einzelner Haushalte.
 Quelle der Vergleichswerte: EnergieAgentur.NRW

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

Ermittlung des Entgeltes für Strom vom 23.03.2018 bis 20.03.2019

Tarif: Halplus Strom Spar+ Haushalt

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
Arbeitsentgelt			
23.03.2018 - 31.12.2018	284 Tage 4.746 kWh	25,430 ct/kWh Arbeitspreis brutto 19,320 ct/kWh Arbeitspreis netto	916,92
01.01.2019 - 20.03.2019	79 Tage 1.321 kWh	26,780 ct/kWh Arbeitspreis brutto 20,454 ct/kWh Arbeitspreis netto	270,20
23.03.2018 - 20.03.2019	363 Tage 6.067 kWh	2,050 ct/kWh Stromsteuer	124,37
			1.311,49
Serviceentgelt			
23.03.2018 - 31.12.2018	284 Tage	86,400 EUR/Jahr Servicepreis brutto 72,605 EUR/Jahr Servicepreis netto	56,49 ¹⁾
01.01.2019 - 20.03.2019	79 Tage	111,360 EUR/Jahr Servicepreis brutto 93,580 EUR/Jahr Servicepreis netto	20,25 ¹⁾
			76,74
		Entgelt netto:	1.388,23
Umsatzsteuer:	23.03.2018 - 20.03.2019: 19 % von 1.388,23 EUR		263,76
		Entgelt brutto:	1.651,99

¹⁾ Das Serviceentgelt ermittelt sich aus: Servicepreis / 365 Tage (Hinweis: im Schaltjahr 366) x Anzahl abgerechneter Tage

Ihr Vertrag:

Vertragsdauer: unbefristet

Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Monatsende

Nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.

Die aktuellen Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Strom (Darstellung der NN-Entgelte entsprechend § 40 EnWG) sind seit dem 01.01.2019 wie folgt:

- Arbeitspreis 6,04 Cent/kWh und Grundpreis 60,00 Euro/Jahr
(Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messstellenbetrieb inklusive Messung*

- bei einem Eintarifzähler 11,38 Euro/Jahr,
- bei einer modernen Messeinrichtung (elektronischer Zähler) 16,81 Euro/Jahr,
- bei einem intelligenten Messsystem
 - ▶ für einen Verbrauch (> 10.000 bis 20.000 kWh) 109,24 Euro/Jahr,
 - ▶ für einen Verbrauch (> 20.000 bis 50.000 kWh) 142,86 Euro/Jahr,
 - ▶ für einen Verbrauch (> 50.000 bis 100.000 kWh) 168,07 Euro/Jahr

(Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten)
 Die sich daraus ergebenden Entgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Die Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen entsprechen den Standardentgelten. Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

* Ist ein Dritter Messstellenbetreiber, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Tariffkunde: 1,99 Cent/kWh

Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

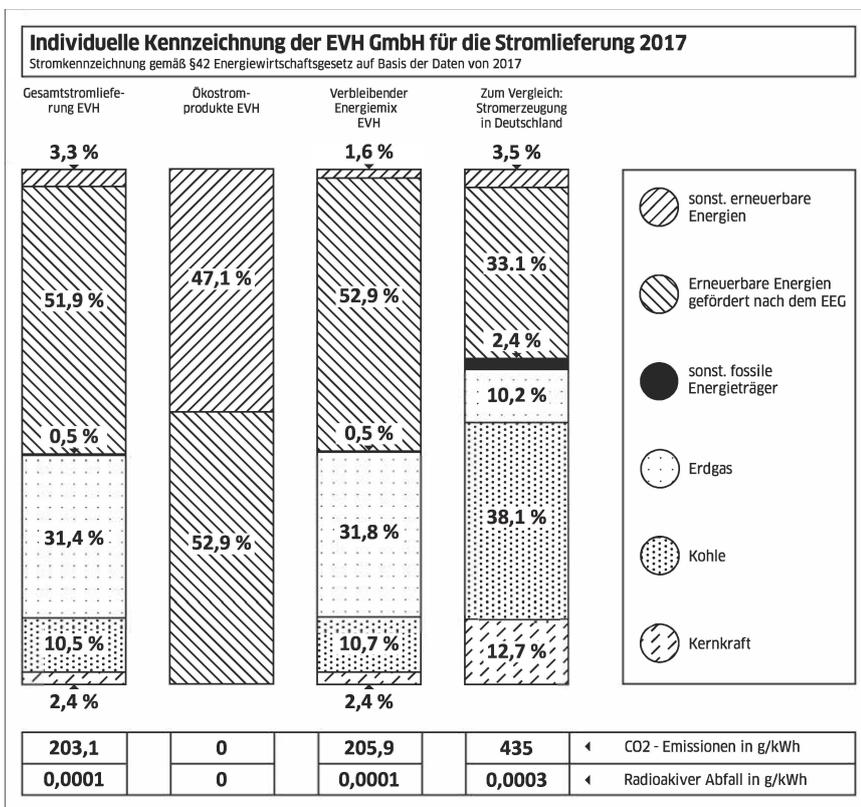
In den Arbeitsentgelten sind weiterhin folgende gesetzliche Umlagen für Tariffkunden enthalten (Stand: 01.01.2019):

- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): 6,405 Cent je kWh
- Umlage entsprechend § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV): 0,305 Cent/kWh
- Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG): 0,28 Cent/kWh
- Offshore-Netzumlage: 0,416 Cent/kWh
- Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten im Strombereich: 0,005 Cent/kWh

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen



Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

Berechnungsnachweis über den Erdgasverbrauch

Ermittlung des Verbrauches

Netzbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9870024000				Marktlotation: 5120864XXXX				
Messstellenbetreiber: Energieversorgung Halle Netz GmbH, CodeNr. 9800152400004				Messlokation: DE00074706118L00G000000504321XXXX				
Zeitraum	Zählernummer	Messung	Zählerstände (m ³)		Differenz	Z-Zahl* x 0,9600	BW* (kWh/m ³) x 11,262	Verbrauch**
			Stand Alt	Stand Neu				
23.03.2018-20.03.2019	201000XXXX	Arbeit	38.544	41.318 ⁰¹⁰²⁾	2.774			29.991 kWh
Summe Arbeit								29.991 kWh
Abrechnungsinformation								
Arbeit Vorjahr*								30.180 kWh

* Der Wert entspricht entweder dem Verbrauch aus Ihrer letzten Rechnung bzw. bei Neukunden einem vergleichbaren Wert oder dem aus der laufenden Abrechnung.

⁰¹⁰²⁾ Turnusablesung

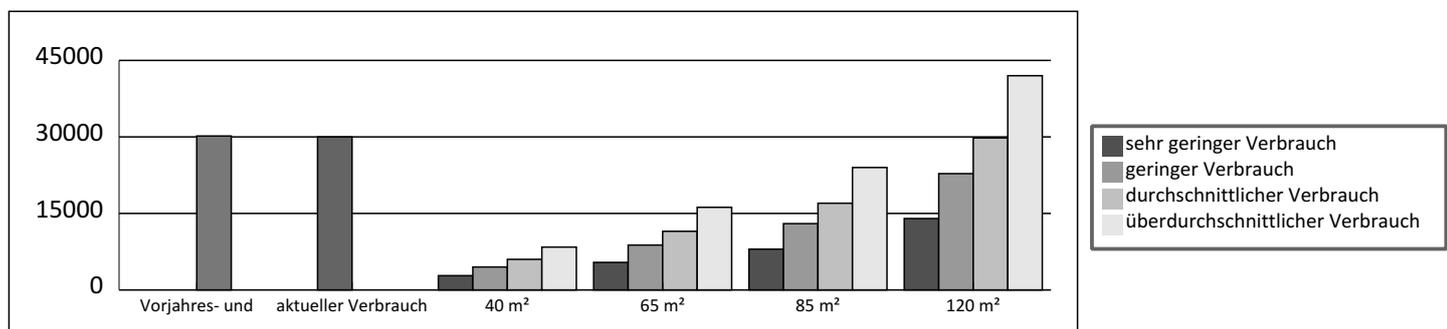
* Z-Zahl: Zustandszahl

BW: Brennwert des Erdgases in kWh je m³

Nähere Erläuterungen finden Sie am Ende der Rechnung unter "Standardisierte Begriffserklärungen".

** Der Erdgasverbrauch ist das Produkt aus der Zählerstands Differenz in m³, dem Brennwert des Erdgases und der Zustandszahl für den Lieferort. Das Ergebnis wird auf volle kWh gerundet und stellt den tatsächlich bezogenen Energiegehalt des Erdgases dar.

Vergleich Jahresverbrauch für Erdgas in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2, Satz 6 EnWG)



In der Vergleichsgrafik können leider nicht alle Lieferverhältnisse abgebildet werden. Deshalb kann dieser Vergleich möglicherweise für Ihren speziellen Liefervertrag nicht zutreffen. Ihr Verbrauch kann geringer sein, wenn keine Warmwasseraufbereitung mit Erdgas erfolgt oder Sie nur mit Erdgas kochen. Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf den Verbrauch einzelner Haushalte. Quelle der Vergleichswerte: BDEW/VKU

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen



Ermittlung des Entgeltes für Erdgas vom 23.03.2018 bis 20.03.2019

Tarif: Halplus Erdgas Vario+

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
Arbeitsentgelt			
23.03.2018 - 20.03.2019	363 Tage	29.991 kWh	
		5,580 ct/kWh Arbeitspreis Stufe 1 brutto	
		4,689 ct/kWh Arbeitspreis Stufe 1 netto	1.406,30¹⁾
Serviceentgelt			
23.03.2018 - 20.03.2019	363 Tage		
		144,240 EUR/Jahr Servicepreis Stufe 1 brutto	
		121,210 EUR/Jahr Servicepreis Stufe 1 netto	120,55²⁾
Entgelt netto:			1.526,85
Umsatzsteuer:			
23.03.2018 - 20.03.2019: 19 % von 1.526,85 EUR			290,10
Entgelt brutto:			1.816,95

¹⁾ Hierin enthalten sind (jeweils vor Umsatzsteuer)

Erdgassteuer bis 20.03.2019 pro kWh 0,550 ct

164,95 EUR

²⁾ Das Serviceentgelt ermittelt sich aus: Servicepreis / 365 Tage (Hinweis: im Schaltjahr 366) x Anzahl abgerechneter Tage

Ihr Vertrag:

Vertragsdauer: unbefristet

Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Monatsende

Nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.

Die aktuellen Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Gas (Darstellung der NN-Entgelte entsprechend § 40 EnWG) sind seit dem 01.01.2019 wie folgt:

- Arbeitspreis 1,62 Cent/kWh und Grundpreis 96,00 Euro/Jahr

(Beinhaltet die Entgelte für den Transport von Gas und für die Instandhaltung des Gasnetzes sowie für die Rechnungslegung)

- Messdienstleistung* 4,49 Euro/Jahr sowie Messstellenbetrieb* 14,60 Euro/Jahr

(Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten)

Die sich daraus ergebenden Entgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Die Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen entsprechen den Standardentgelten.

* Ist ein Dritter Messstellenbetreiber, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe: 0,03 Cent/kWh

Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

Hinweis: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach Energiesteuergesetz oder Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt."

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

Hinweis zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebes sind wir von der Leistungspflicht befreit. Es können für Sie jedoch eventuell Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen gegen die Energieversorger Halle Netz GmbH, Zum Heizkraftwerk 12, 6112 Halle als Netzbetreiber bestehen.

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen

Sie finden die Preise und Bedingungen all unserer Produkte und Leistungen im Internet unter www.evh.de und selbstverständlich auch in den Geschäftsräumen der EVH. Ihre Fragen zu Halplus Strom und Halplus Erdgas beantworten wir gern kostenfrei unter 0800 581 - 33 33.

Information über die Rechte von Haushaltskunden nach § 111a und b sowie auf den Verbraucherservice der BNetzA (EnWG § 40 Abs. 2 Nr. 8)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post:

EVH GmbH
 Abteilung Vertrieb
 Bornknechtstraße 5
 06108 Halle
 Tel.: (0800) 581 3333 kostenfrei
 E-Mail: verbraucherservice@evh.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice
 Postfach 8001 / 53105 Bonn
 Telefon: Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 030 22480-500 oder 01805 1010000 –
 Bundesweites Infotelefon
 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
 Telefax: 030 22480-323
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
 10117 Berlin
 Tel.: 030 / 27 57 240 – 0
 Fax: 030 / 27 57 240 – 69
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Standardisierte Begriffserklärungen

Strom/Gas

Abschlagszahlungen - Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

CodeNr. - Die Codenummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist. Die Codenummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des mit dem Messstellenbetrieb beauftragten Serviceanbieters.

Grundpreis/Servicepreis - Der Grundpreis/Servicepreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe - Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Leistungspreis - Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Lieferstelle - Ort, an dem die Strom-/Gaslieferung erbracht wird.

Marktlokation - dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messlokation - dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb - umfasst den Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesungen der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigte.

Netzentgelte - Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Stromsteuer/Gassteuer - Die Strom-/Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbraucher bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Strom-/Gassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Verbrauch - Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis - Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen



Vertragskonto - Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Strom

Blindarbeit - Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

EEG-Umlage - Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf die Letztverbraucher umgelegt. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Umlage finden Sie unter <http://www.eeg-kwk.net/de/EEG-Umlage.htm>.

KWK-Umlage - Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Letztverbraucher umgelegt. Weitere Informationen zu dieser Umlage finden Sie unter <http://www.eeg-kwk.net>.

Stromkennzeichnung (Energimix) - Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Umlage Abschaltbare Lasten - dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage - Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzzumlage - Die Umlage sichert Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gas

thermische Gasabrechnung - Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch - Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandszahl - Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert - Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht. Er zeigt an wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

Abrechnungswert (Thermische Energie) - Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Gemeinsame Bedingungen aller Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden

1. Preise

Die Preise sind im Anschluss in den „Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas- Sonderverträge Halplus für Privat- und Gewerbekunden“ und in den einzelnen Produktblättern aufgeführt sowie im Internet unter www.evh.de veröffentlicht.

a) Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netznutzungsentgelte, sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb (inklusive Messdienstleistungen), die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), die Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und die Umlage zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

b) Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgaben sowie die Netznutzungsentgelte und die Entgelte für den Messstellenbetrieb (inklusive Messdienstleistungen).

Die Strom-/Erdgassteuer und die Umsatzsteuer werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2. Netz- und Messstellen-Kosten

Die Angebote gelten (mit Ausnahme der Produkte Regio+) nur im Netzgebiet der Energieversorgung Halle Netz GmbH.

Die Angebote gelten nur unter der Voraussetzung, dass der Netzbetreiber oder ein Messstellenbetreiber eine klassische oder moderne Messeinrichtung installiert hat.

Wenn in einer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem bereits installiert ist oder der Netzbetreiber oder ein Messstellenbetreiber nach Vertragsbeginn den Einsatz eines intelligenten Messsystems vornehmen sollte und für diese Messeinrichtungen abweichende Preise zum Einsatz einer klassischen oder modernen Messeinrichtung berechnet, ist EVH berechtigt und verpflichtet, diese Kosten bei der Belieferung mit Strom und/oder Erdgas zu berücksichtigen.

3. Laufzeit / Kündigung

a) Die Lieferung aufgrund des Vertrages beginnt spätestens 4 Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Auftrages des Kunden bei der EVH, nicht jedoch vor Beendigung des bestehenden Liefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

b) Der Vertrag ist (mit Ausnahme der Angebote/Verträge mit fester Laufzeit und/oder festen Preisen) unbefristet und kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder der Parteien in Textform unter Angabe der Kundennummer gekündigt werden.

c) Sollte der bisherige Liefervertrag nicht innerhalb von drei Monaten seit Eingang des Auftrages bei der EVH beendbar sein oder sollte kein Netznutzungs- bzw. Anschlussnutzungsvertrag für die Lieferstelle des Kunden binnen drei Monaten mit dem Netzbetreiber zustande kommen, sind der Kunde und die EVH berechtigt, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Zahlungsweise

Der Kunde leistet die errechneten Abschläge pünktlich per Überweisung, Dauerauftrag, SEPA-Lastschriftmandat oder per Bareinzahlung. Der Ausgleich der Verbrauchsabrechnung für den vereinbarten Abrechnungszeitraum hat innerhalb der in der Abrechnung gesetzten Frist zu erfolgen. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand, ist die EVH nach verboglicher Mahnung berechtigt, den Liefervertrag außerordentlich zum Monatsende zu kündigen und die Energielieferung zu den Bedingungen und Preisen der gesetzlich vorgeschriebenen Grundversorgung fortzusetzen. Im Falle der Kündigung eines Vertrages Halplus Strom Regio+ oder Halplus Erdgas Regio+ erfolgt keine Weiterbelieferung durch die EVH. Die Bedingungen und Preise der Grundversorgung werden fortlaufend öffentlich unter www.evh.de bekannt gegeben und dem Kunden auf Anfrage in den Geschäftsräumen der EVH ausgehändigt. Liegt der EVH ein SEPA-Lastschriftmandat vor, gilt dieses für den Grundversorgungsvertrag fort, bis dieses vom Kunden widerrufen wird.

5. Preisänderungen

a) Preisänderungen durch EVH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach folgenden Maßgaben:

Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch EVH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziff. 1 maßgeblich sind sowie Kostenänderungen, die darauf beruhen, dass nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden, die die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch von Energie betreffen. EVH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist EVH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und -senkungen vorzunehmen. EVH hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf EVH Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. EVH nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen.

Kundennummer: 30000321XXXX
 Rechnungsnummer: 11100456XXXX
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)
 PU1 / 18.04.2019 15:44 / 01100456XXXX //

Max Mustermann
 Musterstr. 99
 99999 Musterhausen

b) Änderungen der Preise aufgrund der in Punkt a) genannten Umstände werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EVH wird die beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

c) Ändert die EVH aufgrund der in Punkt a) genannten Umstände die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird die EVH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die EVH hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

6. Bekanntgabe von Änderungen dieser Bedingungen

Über Änderungen dieser Gemeinsamen und der Besonderen Bedingungen wird die EVH den Kunden spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Für den Fall der Änderung dieser Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Liefervertrages mit der EVH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Setzt der Kunde das Vertragsverhältnis fort, erklärt er stillschweigend sein Einverständnis. Die EVH wird den Kunden zusammen mit der Übermittlung der neu gefassten Bedingungen auf die Möglichkeit der Kündigung und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

Die geänderten Bedingungen werden im Internet unter www.evh.de veröffentlicht. Diese können auch in den Geschäftsräumen der EVH eingesehen werden und werden auf Anfrage dort ausgehändigt.

7. Abrechnung

Der Energieverbrauch wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten abgerechnet (Abrechnungsjahr) und in Rechnung gestellt.

Die Höhe der einzelnen Abschläge wird von der EVH nach Maßgabe des Verbrauchs im letzten Abrechnungszeitraum und der Preisentwicklung festgesetzt. Gegenüber neuen Kunden wird zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt. Die EVH ist berechtigt, die Abschläge einem geänderten tatsächlichen Verbrauch anzupassen.

Wünscht der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung), finden die Regelungen zur Abrechnung und der Abschläge der Ergänzenden Bedingungen Anwendung.

8. Rücktrittsrecht / Lieferantenwechsel / Wartungsdienste

Für einen Rücktritt gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einem Lieferantenwechsel wird kein Entgelt erhoben; der Lieferantenwechsel wird nach den gesetzlichen Vorschriften abgewickelt.

Wartungsdienste werden nicht erbracht.

9. Datenschutzhinweis

Die EVH verarbeitet Ihre Daten gemäß dem geltenden Datenschutzrecht. Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationspflichten, sind unter www.evh.de/datenschutz zu finden.

10. Geltung der Gas-/ StromGVV, der Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden sowie der Ergänzenden Bedingungen der EVH

a) Wenn nicht anders in diesen Gemeinsamen und in den Besonderen Bedingungen geregelt, gelten weiterhin und ergänzend zu diesen Bedingungen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), BGBl. I Nr. 50, Seite 2391, vom 07.11.2006, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) BGBl. I Nr. 50, S. 2396 vom 7. November 2006 und die Ergänzenden Bedingungen der EVH GmbH.

b) Vorrangig und/oder zusätzlich zu diesen Gemeinsamen Bedingungen gelten die Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden.

c) Die Ergänzenden Bedingungen, die vorliegenden Vertragsbedingungen, die Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden, die „StromGVV“ und die „GasGVV“ kann der Kunde im Internet unter www.evh.de abrufen, in den Geschäftsräumen der EVH einsehen oder sich dort aushändigen lassen.

11. Vorrang von allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVH

Sofern nichts anderes vereinbart, gehen die hier genannten Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen etwa bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

Stand: 15. Juli 2018

EVH GmbH

Halle, Bornknechtstraße 5

Ihre Rechnung - leicht erklärt

Wir legen Wert darauf, dass unsere Rechnung für Sie verständlich ist. Die folgenden Erläuterungen zu unserer Beispielrechnung sollen Ihnen dabei helfen.

1. Empfänger und Absender

Als Empfänger werden Sie mit Ihrer Rechnungsanschrift in der linken oberen Ecke aufgeführt.

2. Rechnungsidentifizierung

Im rechten oberen Block finden Sie alle Kontaktdaten auf einen Blick:

Ihre 12-stellige **Kundennummer** ist unser Schlüssel zu Ihren so genannten Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung). Halten Sie diese bei Nachfragen bitte immer bereit.

Neben Ihrer Kundennummer beinhaltet der Infoblock:

das Datum der Rechnungslegung, die Rechnungsnummer (entsprechend Steuergesetz § 14), die Verbrauchsstelle, sowie Ihren Ansprechpartner mit Service-Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

3. Barcode

Der aufgedruckte Strichcode (Barcode) dient der automatisierten Rechnungserkennung. Kundennummer, Rechnungsnummer, Verbrauchsstelle und Barcode finden Sie übrigens auch auf jeder der folgenden Seiten.

4. Rechnungszusammenfassung

In der Rechnungszusammenfassung finden Sie die Nettoentgelte für Ihren Strom- bzw. Erdgasverbrauch für den unter Punkt 13, 15 (Strom) / 20, 22 (Erdgas) angegebenen Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate.

Das **Nettoentgelt Strom** enthält bereits die **Stromsteuer**. Das **Nettoentgelt Erdgas** enthält bereits die **Erdgassteuer**. Die gesetzliche **Umsatzsteuer** beträgt derzeit 19%.

Die einzelnen Beträge addiert, ergeben den **gesamten Rechnungsbetrag im Brutto**.

5. Geleistete Zahlungen

Die von Ihnen bis zum Rechnungsdatum geleisteten Zahlungen werden in Summe addiert und vom Rechnungsbetrag abgezogen. Ihre geleisteten Zahlungen werden mit einem "Minus"-Zeichen dargestellt.

6. Forderung / Guthaben

Sind Ihre geleisteten Zahlungen vom Rechnungsbetrag abgezogen, ergibt dies unsere Forderung bzw. Ihr Guthaben.

7. Künftiger monatlicher Abschlag

In dieser Zeile wird Ihr künftiger monatlicher Abschlag festgelegt. Dieser gerundete Wert errechnet sich aus Ihrem tatsächlichen Strom- bzw. Erdgasverbrauch im vergangenen Abrechnungsjahr. Für die Ermittlung des Abschlags wird ebenfalls der aktuelle Strom- bzw. Erdgaspreis herangezogen.

8. Fälligkeitstermine

Hier finden Sie übersichtlich alle Termine, an denen Ihre zu zahlenden Abschläge bei der EVH GmbH eingegangen sein müssen. Hinweis: Bitte beachten Sie die üblichen Banklaufzeiten von ca. 3 Tagen.

9. Zusammensetzung des Abschlags

Hier wird der unter Punkt 7 aufgeführte gesamte monatliche Abschlag aufgeschlüsselt nach den Sparten Strom und Erdgas. Der Abschlag setzt sich aus Nettoentgelt und Umsatzsteuer zusammen.

10. Zu zahlender Gesamtbetrag

Dieser Zeile entnehmen Sie den **Gesamtbetrag der Jahresrechnung**, der zum Fälligkeitstermin zu zahlen ist. Er setzt sich zusammen aus dem 1. monatlichen Abschlag und aus der Forderung oder dem Guthaben aus dem vergangenen Abrechnungsjahr.

11. Zahlungsverkehr

Dazu finden Sie hier die **Bankverbindung**. Bitte geben Sie zu jeder Einzahlung unter dem Verwendungszweck Ihre **12-stellige Kundennummer** an. Die meisten unserer Kunden nutzen die Vorteile des **SEPA-Lastschriftmandates**. Das erspart Ihnen Arbeit und Zeit. Sie brauchen sich keine Gedanken mehr um die Fälligkeitstermine Ihrer Abschlagszahlungen zu machen.

Die Terminsteuerung übernehmen wir für Sie. Natürlich können Sie offene Beträge auch per **Überweisung** begleichen.

12. Energiespartipps

Unsere Empfehlungen zum Energiesparen für Sie.

13. Ermittlung des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (hier der 23.03.2018 bis 20.03.2019)

Marktlotation: Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle und ist der Ort, an dem die Energie tatsächlich verbraucht wird, z.B. eine Wohnung).

Messlotation: Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung und ist der Ort, an dem die Energie tatsächlich gemessen wird. Sie ist einmalig in Europa und ist nach einer genau definierten Systematik aufgebaut. DE steht z.B. für Deutschland. Zähler können sich, z.B. bei einem Zählerwechsel ändern aber die Messlotation bleibt gleich.

Angabe des örtlichen Netzbetreibers in deren Netz sich Ihre Verbrauchsstelle befindet sowie die Angabe des Messstellenbetreibers.

Der Verbrauch (hier 6.067 kWh Strom) ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes.

Ihr Verbrauch kann **in mehrere Zeiträume gesplittet** sein. Gründe dafür sind beispielsweise Preisänderungen, ein Vertragswechsel, ein Zählertausch, Steueränderungen und Jahreswechsel.

1. Spalte: Anfang und das Ende des Abrechnungszeitraumes

Darstellung einzelner Verbrauchssplitts im Abrechnungszeitraum.

2. Spalte: Zählernummer

Jeder Stromzähler hat eine eigene Identifikationsnummer. Wir ordnen dieser Nummer die jeweiligen Ablesergebnisse zu.

Diese Nummer bleibt in den meisten Fällen immer dieselbe - es sei denn, Sie haben mehr als einen Zähler oder es wurde ein neuer Zähler eingebaut. Die Zählernummer (Eigentumsnummer) finden Sie auf dem Stromzähler.

3. Spalte: Art der Messeinrichtung

"HT" entspricht einem Eintarifzähler.

4. - 8. Spalte: Zählerstände, Differenz, Faktor und Verbrauch

Aus dem Anfangs- und Endstand des Zählers berechnen wir die Differenz.

Dieser Wert gibt Ihren Stromverbrauch in Kilowattstunden an.

Die Zählerstände zu Beginn und Ende des Abrechnungszeitraumes wurden vom örtlichen Netzbetreiber abgelesen oder Sie haben uns diese mitgeteilt. Die Zählerstände können auch berechnet oder geschätzt werden. Schätzungen erfolgen nur, wenn der Zähler nicht abgelesen werden konnte.

Faktor: hier ist kein weiterer Faktor vorhanden. Das heißt, der Umrechnungsfaktor beträgt 1.

Weiterhin ist Ihr Verbrauch aus dem Vorjahr zum Vergleich mit angegeben.

14. Grafische Darstellung des Jahresverbrauches (Strom)

Hier stellen wir zu Ihrer Information Ihren aktuellen und Vorjahresverbrauches im Vergleich zu Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte in Deutschland grafisch dar. Anhand der unterschiedlichen Balkengrößen, je nach Personenanzahl im Haushalt, sollen Sie Ihr Einsparungspotential erkennen können.

15. Einzelnachweis zur Ermittlung des Entgeltes für den verbrauchten Strom im Abrechnungszeitraum

Angabe Ihres Tarifs nachdem Ihr Stromverbrauch abgerechnet wird.

a) Arbeitsentgelt

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes wird der Verbrauch mit dem Nettoarbeitspreis multipliziert.

Zur Berechnung der **Stromsteuer** wird der Verbrauch mit dem Betrag der Stromsteuer multipliziert.

b) Grundpreis bzw. Serviceentgelt

Der **Grundpreis bzw. das Serviceentgelt** setzt sich zusammen aus dem jährlichen Grund- bzw. Servicepreis, dividiert durch die Anzahl der Tage (365, außer Schaltjahr) im Jahr, multipliziert mit der Anzahl der abgerechneten Tage.

Aus der Summe der einzelnen **Nettoentgelte plus der Umsatzsteuer** ergibt sich das **Bruttoentgelt Strom**. Ein möglicher **Übertrag** ist die Summe der Nettoentgelte auf der vorhergehenden Seite der Rechnung.

Hinweis: Zu Ihrer Information sind der Arbeitspreis sowie der Grund- bzw. Servicepreis in Brutto angegeben.

16. Vertragsinformationen

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrem Vertrag, wie Vertragsdauer, Kündigungsfrist und nächstmöglichen Kündigungstermin.

17. Netznutzungsentgelte

Hier finden Sie Angaben zu den in Ihrer Stromrechnung bereits enthaltenen anteiligen Preisen für die Nutzung des Stromverteilernetzes des Netzbetreibers (hier die Energieversorgung Halle Netz GmbH), für die Messung Ihres Verbrauches und der Abrechnung des Netzbetreibers sowie für den Messstellenbetrieb entsprechend dem § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz).

Ist der Messdienstleister oder der Messstellenbetreiber ein Dritter, werden diese Kosten von diesem berechnet und separat in Rechnung gestellt.

18. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ebenfalls Bestandteil Ihres Energiepreises. Es sind die Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

19. Stromkennzeichnung (Energimix)

Hier finden Sie die vom Gesetzgeber geforderte Information über die Zusammensetzung des im Vorjahr gelieferten Stromes der EVH GmbH, über die Herkunft sowie über die bei der Erzeugung entstandenen Auswirkungen auf die Umwelt.

Näheres zur Stromkennzeichnung erfahren Sie im § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, ber. S. 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 G über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Berechnungsnachweis über den Erdgasverbrauch

20. Ermittlung des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (hier 23.03.2018 bis 20.03.2019)

Der Verbrauch (hier 29.991 kWh Erdgas) ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes multipliziert mit der Zustandszahl und Brennwert des Gases. Der Brennwert sagt etwas über die Qualität des Erdgases aus. Weitergehende Erläuterungen finden Sie am Ende der Rechnung unter „Standardisierte Begriffserklärungen“. Die Verbräuche werden auf volle kWh gerundet.

Ihr Verbrauch kann **in mehrere Zeiträume gesplittet** sein. Gründe dafür sind beispielsweise Preisänderungen, ein Vertragswechsel, ein Zählertausch, Steueränderungen und Jahreswechsel.

1. Spalte: Anfang und das Ende des Abrechnungszeitraumes

siehe Punkt 13.

2. Spalte: Zählernummer

siehe Punkt 13.

3. - 6. Spalte : Zählerstände/Differenz

Aus dem Anfangs- und Endstand Ihres Zählers berechnen wir die Differenz. Dieser Wert gibt Ihren Erdgasverbrauch in Kubikmetern an. Die Zählerstände zu Beginn und Ende des Abrechnungszeitraumes wurden vom örtlichen Netzbetreiber abgelesen oder Sie haben uns diese mitgeteilt. Die Zählerstände können auch berechnet oder geschätzt sein. Die Berechnung der Zählerstände erfolgt mit Hilfe der Gradtagstabelle nach DIN (nur bei Heizung/Heizgas, sonst lineare Berechnung). Schätzungen erfolgen nur, wenn der Zähler nicht abgelesen werden konnte.

7. - 9. Spalte: Zustandszahl, Brennwert und Verbrauch

Wir rechnen Ihre Verbrauchsmenge von Kubikmeter in Kilowattstunden um. Warum?

Es ist gesetzlich vorgeschrieben. Erdgas ist ein Naturprodukt, seine Beschaffenheit variiert - auch sein Energieinhalt und somit auch der Brennwert.

Die Berechnung erfolgt dabei nach rechtlich vorgegebenem Verfahren. Hierbei erfolgt die Umrechnung des gemessenen Volumens (Kubikmeter – m³) in die entsprechende Energie (Kilowattstunden - kWh), so dass die natürlichen

Qualitätsschwankungen des Erdgases bei der Verbrauchsabrechnung berücksichtigt werden.

Der Kunde bezahlt genau die tatsächlich bezogene Energie.

Weitere Informationen zur Zustandszahl und Brennwert finden Sie am Ende der Rechnung unter „Standardisierte Begriffserklärungen“. Lesen Sie dazu auch unsere Hinweise zur Gasverbrauchsabrechnung unter www.evh.de auf der Seite Kundenservice.

Weiterhin ist Ihr Verbrauch aus dem Vorjahr zum Vergleich mit angegeben.

21. Grafischer Darstellung des Jahresverbrauches (Erdgas)

Hier stellen wir zu Ihrer Information Ihren aktuellen und Vorjahresverbrauches im Vergleich zu Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte in Deutschland grafisch dar. Anhand der unterschiedlichen Balkengrößen, je nach Gebäudetyp für Haushalte, sollen Sie Ihr Einsparungspotential erkennen können.

22. Einzelnachweis zur Ermittlung des Entgeltes für das verbrauchte Erdgas im Abrechnungszeitraum

Angabe Ihres Tarifs, nachdem Ihr Erdgasverbrauch abgerechnet wird.

a) Arbeitsentgelt

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes wird der Verbrauch mit den Nettoarbeitspreisen multipliziert. Hierin enthalten ist die **Erdgassteuer**.

b) Serviceentgelt bzw. Grundpreis

Das Serviceentgelt bzw. der Grundpreis setzt sich zusammen aus dem jährlichen Servicepreis/Grundpreis, dividiert durch die Anzahl der Tage (365, außer Schaltjahr) im Jahr, multipliziert mit der Anzahl der abgerechneten Tage.

Aus der Summe der einzelnen **Nettoentgelte plus der Umsatzsteuer** ergibt sich das **Bruttoentgelt Erdgas**.

Hinweis: Zu Ihrer Information sind der Arbeitspreis sowie der Grund- bzw. Servicepreis in Brutto angegeben.

23. Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Hier finden Sie Hinweise zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen. Weiterhin erhalten Sie eine Auskunft darüber wo Sie aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen finden, z. B. über Internet oder Telefon. Ebenfalls bekommen Sie Hinweise über Ihre Rechte als Haushaltskunde entsprechend gesetzgeberischer Vorgaben.

24. Standardisierte Begriffserklärungen

Unter den „Standardisierten Begriffserklärungen“ werden einheitlich alle Spezialbegriffe zu Ihrer Rechnung erläutert.

25. Gemeinsame Bedingungen

Hier werden nochmals Auszüge der AGBs für Ihre bestehenden Energielieferverträge auf der Basis von Halplus Strom und Halplus Erdgas aufgezeigt, die außerhalb der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und/oder Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV) liegen.